

Stand: 18. 05. 2020

Mit aller Kraft gegen die Corona-Krise

Schutzschild für Deutschland

Deutschland hat das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Mit dem Corona-Schutzschild stabilisieren wir die Wirtschaft, mobilisieren massive Finanzmittel für Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen und stärken das Gesundheitssystem. Deutschland ist finanziell gut auf eine solche Krise vorbereitet. Wir können das sehr lange durchhalten, unsere solide Haushaltspolitik zahlt sich aus.

Milliarden-Hilfsprogramme für alle

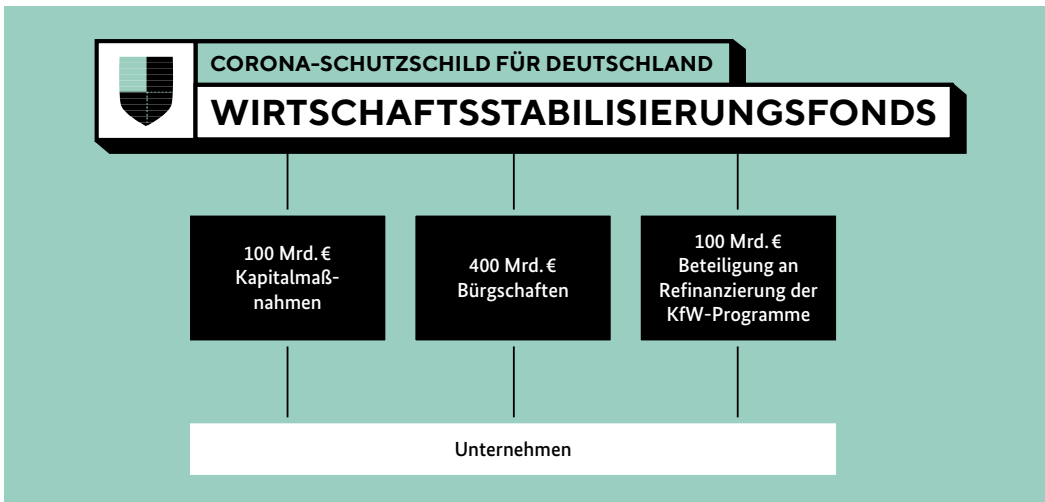
Schutzschild für Selbstständige, Freiberufler und kleine Betriebe

Das Soforthilfeprogramm für kleine Betriebe, Selbstständige und Freiberufler bietet Zuschüsse etwa für Miet- und Pachtkosten. Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können einmalig maximal 9.000 Euro erhalten, bei bis zu 10 Beschäftigten sind es maximal 15.000 Euro für drei Monate. **50 Mrd. Euro** stehen dafür zur Verfügung. Ansprechpartner für das Sofortprogramm sind die Landesregierungen, die oft auch noch eigene Hilfsprogramme haben.

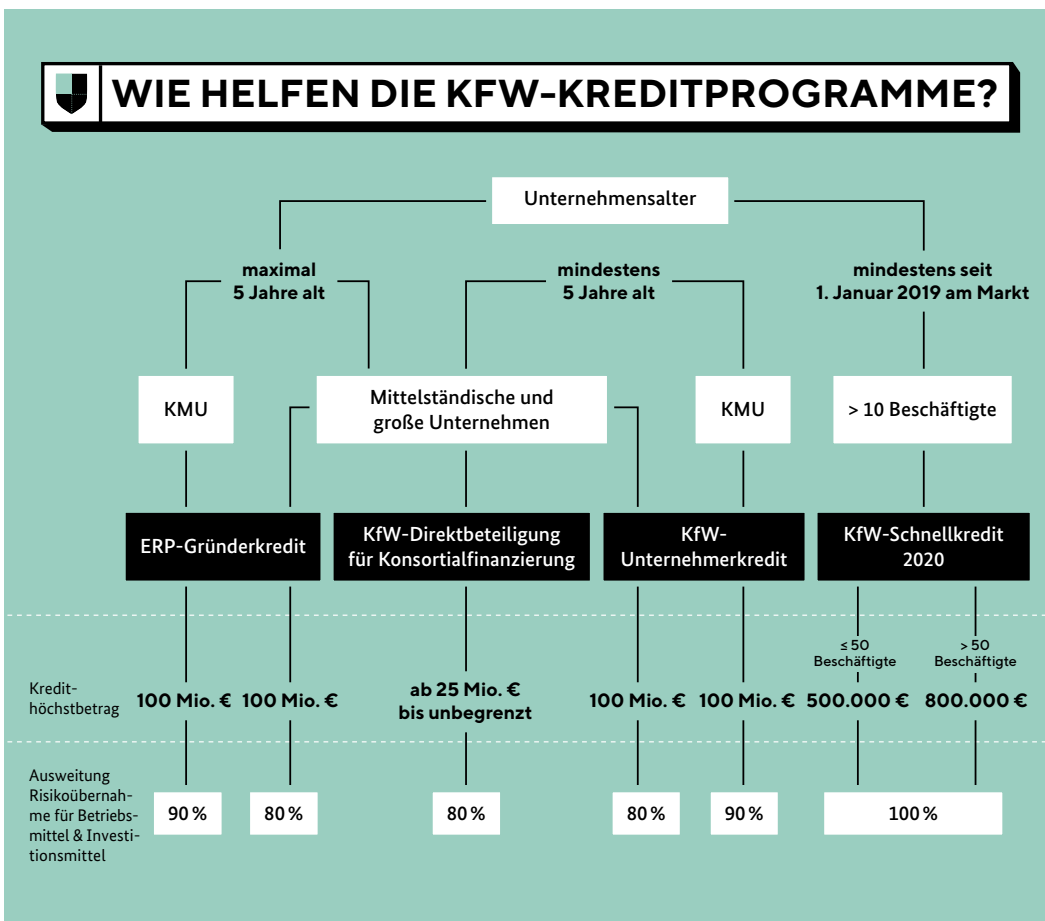


Schutzschild für Unternehmen: Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Die Bundesregierung schafft einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds für großvolumige staatliche Stützungsmaßnahmen wie Kreditgarantien und Stärkungen des Eigenkapitals. Damit kann sich der Staat, wenn es nötig ist, direkt an Unternehmen beteiligen. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds ergänzt die etablierten Strukturen des in der Finanzkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds. Der umfasst **100 Mrd. Euro** für Kapitalmaßnahmen sowie **400 Mrd. Euro** für Bürgschaften. Zudem kann der Fonds die bereits beschlossenen Programme bei der KfW mit bis zu **100 Mrd. Euro** refinanzieren.



Der Corona-Schutzschild stellt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) spezielle Hilfskredite zur Abfederung der Corona-Krise zur Verfügung. Alle privatwirtschaftlichen Unternehmen können das unabhängig von ihrer Größe und ihrem Alter nutzen. Die KfW hat die Voraussetzungen gelockert, die Konditionen verbessert und die Verfahren vereinfacht. Weil Deutschland diese Kredite sichert, ist die Kreditvergabe leichter. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Garantierahmen der KfW auf insgesamt **822 Mrd. Euro** angehoben. Das gilt seit dem 23. März 2020, Anträge können ab sofort gestellt werden. Ansprechpartner sind Banken, Sparkassen und andere Finanzierungspartner.



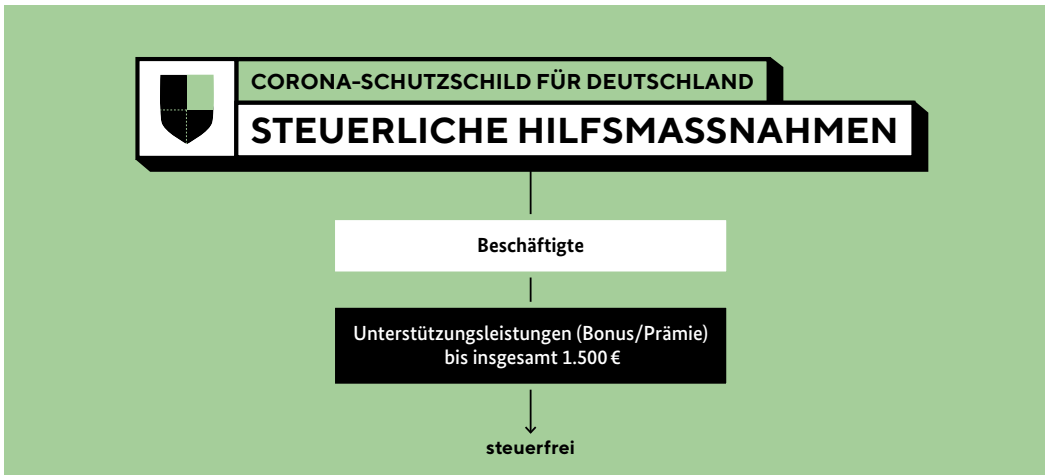
Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte

Das Bundesfinanzministerium hat Erleichterungen bei der Zahlung von Steuern auf den Weg gebracht: Unternehmen können eine Erstattung von für 2019 gezahlten Beträgen beantragen. Grundlage dafür ist ein pauschal ermittelter Verlust für das aktuelle Jahr. Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer können zinsfrei gestundet werden. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler können die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Bereits für 2020 geleistete Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer können erstattet werden. Auf die Vollstreckung von überfälligen Einkommen- und Körperschaft- oder Umsatzsteuern soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. An die Bewilligungen für diese Stundungen, Anpassungen oder Aussetzungen von Vollstreckungen sollen keine strengen Anforderungen geknüpft werden. Zuständig ist das lokale Finanzamt.

Das Corona-Steuerhilfegesetz sieht weitere Steuererleichterungen vor. So wird der Umsatzsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie auf 7% gesenkt, damit Gastronomiebetriebe die Krise gut überstehen. Außerdem sind Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes durch Arbeitgeber jetzt attraktiver: Aufstockungen bis zu einer Höhe von 80 Prozent des Gehalts bleiben steuerfrei und gelten nicht mehr wie bisher als steuerpflichtiger Arbeitslohn.



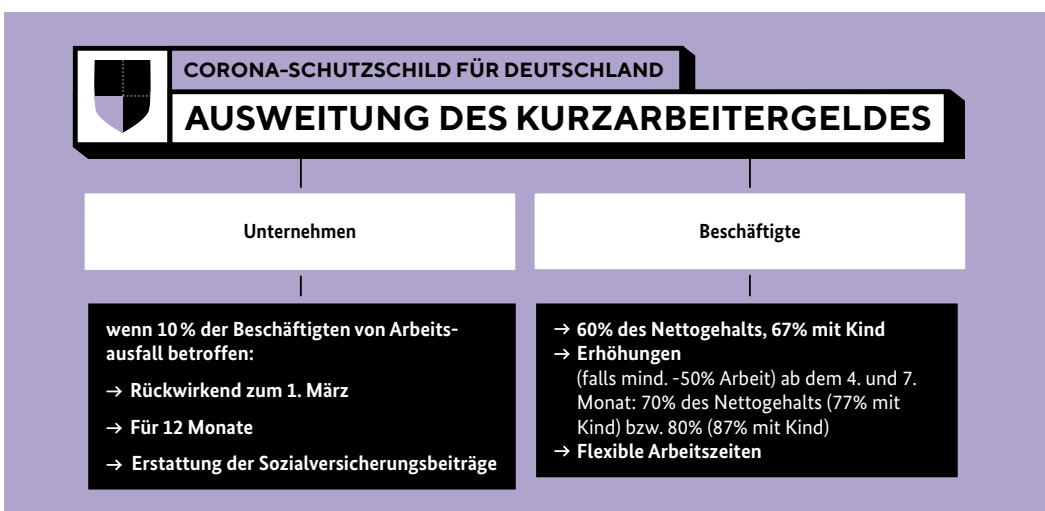
Arbeitgeber können ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 € im Jahr 2020 steuerfrei auszahlen oder als Sachlohn gewähren. Voraussetzung ist, dass Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.



Schutz der Arbeitsplätze und Grundsicherung

Schutzschild für Arbeitsplätze: Kurzarbeitergeld

Die Bundesregierung erleichtert den Zugang zu Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 1. März 2020. Kurzarbeitergeld vermeidet Kündigungen, denn die Zahlungen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Die Kurzarbeitenden erhalten 60 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 Prozent. Das Kurzarbeitergeld wird ab dem 4. bzw. 7. Monat des Bezugs erhöht, sofern die Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert ist: ab dem 4. Monat auf 70 Prozent und ab dem 7. Monat auf 80 Prozent des Lohnausfalls (mit Kind: 77 bzw. 87 Prozent). Die Regelungen gelten auch für Zeitarbeitsfirmen und Leiharbeitnehmer. Der Antrag auf Kurzarbeitergeld wird bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt.



Schutzschild bei Verdienstaussfall: Grundsicherung

Die Bundesregierung sorgt mit zusätzlichen **3 Mrd. Euro** dafür, dass Selbstständige leichter Zugang zur Grundsicherung erhalten. Die von der Corona-Krise betroffenen Selbstständigen müssen weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Damit die Leistungen sehr schnell ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich.

Außerdem sieht das Infektionsschutzgesetz den Ausgleich von Verdienstaussfällen vor, die durch den Wegfall der Kinderbetreuung entstehen. Damit Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließungen selbst betreuen müssen, keine Nachteile entstehen. Auch Mieterinnen und Mieter werden abgesichert – bis 30. Juni 2020 werden Mietkündigungen ausgesetzt und die Grundversorgung mit Strom und Wasser gewährleistet.

The infographic features a purple background with a white and black shield icon on the left. The main title is 'CORONA-SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND' in white text on a black bar. Below it, '7,5 MRD. EURO FÜR DIE SOZIALE SICHERUNG' is written in large, bold, purple letters. A horizontal line connects a white box labeled 'Selbstständige' to a black box labeled 'Erleichterter Zugang zur Grundsicherung'. Below this black box, three bullet points are listed in white text: '→ Keine Vermögensprüfung', '→ Verbleib in eigener Wohnung gesichert', and '→ gilt 6 Monate lang'.



CORONA-SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND



>>> [BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE/CORONA](https://www.bundesfinanzministerium.de/corona)

SELBSTSTÄNDIGE, FREIBERUFLER, KLEINE BETRIEBE

ALLE UNTERNEHMEN

KURZARBEITERGELD

Antrag: Bundesagentur für Arbeit

SOFORTHILFE

Antrag: Bundesland/Kommune

WSF (Wirtschaftsstabilisierungsfonds)

Antrag: Bundeswirtschaftsministerium

KfW-KREDITE

Antrag: Hausbank/Finanzierungspartner

UNTERNEHMEN

BESCHÄFTIGTE

maximal 10
Beschäftigte

maximal 5
Beschäftigte

wenn 10% der Beschäftigten
von Arbeitsausfall betroffen:
→ Rückwirkend zum 1. März
→ Für 12 Monate
→ Erstattung der Sozial-
versicherungsbeiträge

→ 60% des Nettogehalts,
67% mit Kind
→ Erhöhungen
(falls mind. -50% Arbeit) ab dem
4. und 7. Monat: 70% des Netto-
gehalts (77% mit Kind) bzw. 80%
(87% mit Kind)
→ Flexible Arbeitszeiten

15.000 € Zuschuss
zu Betriebskosten
für 3 Monate

9.000 € Zuschuss
zu Betriebskosten
für 3 Monate

100 Mrd. €
Kapitalmaß-
nahmen

100 Mrd. €
Beteiligung an
Refinanzierung der
KfW-Programme

400 Mrd. €
Bürgschaften

Unternehmensalter

maximal
5 Jahre alt

mindestens
5 Jahre alt

mindestens seit
1. Januar 2019 am Markt

KMU

Mittelständige und
große Unternehmen

KMU

> 10
Beschäftigte

ERP-
Gründerkredit

KfW-Direktbeteiligung für
Konsortialfinanzierung

KfW-
Unternehmerkredit

KfW-Schnellkredit
2020

SOZIALE SICHERUNG

Antrag: Jobcenter

Ausgleich für Verdienstaufschlag

→ Infektionsschutzgesetz:
Anspruch auf Entschädigung
→ Auszahlung durch Arbeitgeber

Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

→ keine Vermögensprüfung
→ Verbleib in eigener Wohnung gesichert
→ gilt 6 Monate lang

Schutz für Mieter

→ keine Kündigung wegen Mietausfall
→ keine Strom- und Wassersperren
→ gilt bis 30. Juni

STEUERLICHE HILFSSMASSNAHMEN

Antrag: Finanzamt

Erstattung von
Steuervoraus-
zahlungen

früher erhalten

Anpassung
von Steuervoraus-
zahlungen

weniger zahlen

Senkung der
Umsatzsteuer auf
Speisen in der
Gastronomie

weniger zahlen

Steuerfreistellung
von Aufstockun-
gen des Kurzarbei-
tergeldes

weniger zahlen

Stundungen von
Steuerzahlungen

später zahlen

Vollstreckungs-
maßnahmen
werden ausgesetzt

später zahlen